



Gemeinde Balzers

Gebühr für die Bearbeitung von Baugesuchen

Basierend auf den Gemeinderatsbeschlüssen vom 11. Dezember 1996, vom 16. November 2011 und vom 05. Dezember 2012 werden für die Bearbeitung von Baugesuchen folgende Gebühren verrechnet.

Wohnbauten, Industrie- und Gewerbebauten, Dienstleistungsbauten (Büro, Laden, Verwaltung etc.), öffentliche Bauten	CHF 0.55 / m ³
Land- und forstwirtschaftliche Bauten	CHF 0.20 / m ³
Korrekturpläne / Planänderung pro schriftliche Aufforderung	CHF 30.00
Vorprüfung von Überbauungen (Areal- und Gruppenüberbauungen nach Richtplan usw. Verrechnung erfolgt bei Baueingabe)	50% des jeweiligen Ansatzes
Mindestbeitrag für Werbeanlagen, Signalisation, Kleinbauten, sowie für kleine Um-, An- und Aufbauten	CHF 50.00
Bau-Abbruchobjekte mit separatem Gesuch	CHF 100.00
<hr/>	
Abwasser – Anschlussgebühr	
für Wohnungs- und Dienstleistungsbauten	CHF 2.00 / m ²
für Gewerbe- und Industriebauten	CHF 6.00 / m ²
Abwasser – Aufwand (Abnahmen, Kontrollen, Einmass Geometer, Datenbearbeitung WIS-GIS)	
für Einfamilienhäuser und Umbauten	CHF 1'100.00 / Objekt
für Mehrfamilienhäuser und Umbauten	CHF 1'300.00 / Objekt
für Landwirtschaft- Gewerbe- und Industriebauten und Umbauten	CHF 1'500.00 / Objekt
<hr/>	
Wasser – Anschlussgebühr	
für Wohn-, Gewerbe und Industriebauten pro m ³ umbauten Raum	CHF 2.00 / m ³
für Landwirtschaftsgebäude	CHF 1'000.00
für Sprinkleranlagen	gemäss Tarifordnung